



# Satzung der Bücherwelt am Kippenberg-Gymnasium



## **§ 1 Aufgabe**

Die Aufgabe unserer Bücherwelt ist es, vor allem Schülern und Schülerinnen aus den Klassen 5-9 spannende Bücher zum Lesen zur Verfügung stellen, sie bei der Auswahl zu beraten und allen Angehörigen der Schule einen ruhigen Ort zum Lesen und Rückzug zur Verfügung zu stellen.

## **§ 2 Benutzungsberechtigte**

Alle SchülerInnen, LehrerInnen und ständige MitarbeiterInnen unserer Schule sind zur Nutzung der Bücherwelt berechtigt.

## **§ 3 Öffnungszeiten**

Die Bücherwelt (ehemals: Schülerbibliothek) ist seit dem Schuljahr 2013/2014 tätig und hat jeden Dienstag und Freitag jeweils in der ersten großen Pause (9.35-9.55 Uhr) geöffnet. Weitere Öffnungszeiten während der Schulzeit und am Nachmittag werden in jedem Schuljahr per Aushang bekannt gegeben.

## **§ 4 Benutzung, Bibliotheksausweis**

Die Benutzung der Bücherwelt ist kostenfrei. Um Bücher ausleihen zu können, benötigt man einen Leihausweis, der in der Bücherwelt auf Antrag erstellt werden kann. Der Ausweis muss bei der Ausleihe vorgezeigt werden.

## **§ 5 Benutzungsbeschränkung, Hausordnung**

Die Benutzung der Bücherwelt beschränkt sich auf SchülerInnen, LehrerInnen und ständige MitarbeiterInnen unserer Schule. Die Bücher sind pfleglich zu behandeln und stets an die ihnen zugeordnete Stelle im Regal zurückzustellen. Auch mit den Möbeln ist sorgsam umzugehen. In der Bücherwelt darf nicht gegessen und getrunken werden. Die Anordnungen des Bibliotheksdienstes müssen befolgt werden.

## **§ 6 Ausleihfristen, Vormerkungen, Rückforderung**

Es dürfen maximal drei Bücher auf einmal ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist der Bücher beträgt regulär drei Wochen, kann jedoch nach Absprache um zwei Wochen verlängert werden, und je nach Ferienzeit variieren. Die Leihfrist kann höchstens einmal verlängert werden, d.h. auf bis zu fünf Wochen. Eine Vormerkung von Büchern ist nur möglich, wenn diese für den Unterricht benötigt werden. Vorgemerkte Bücher können nicht verlängert werden. LeserInnen, die die Schule verlassen, müssen sämtliche Bücher abgeben, auch wenn die Leihfrist noch nicht abgelaufen ist.

## **§ 7 Haftung**

Der/die Ausleihende muss selbstverständlich die Verantwortung für die geliehenen Bücher übernehmen. Beschädigte oder verlorene Bücher müssen umgehend ersetzt werden. Falls die Ausleihfrist überschritten und die Rückforderung nicht beachtet wird, kostet es den/die Ausleihende/n 0,50 € pro überzogene Woche.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die Bibliothekssatzung tritt ab dem Schuljahr 2013/2014 in Kraft.